

Per Zufall verhaftet

Tobias Kuster, der mutmassliche Verantwortliche für das Tötungsdelikt im Zürcher Seefeld, ist geständig

Ermittlungen zu illegalen Waffengeschäften im Darknet haben Fahnder auf die Spur von Gewaltstraftäter Kuster gebracht. Bei seiner Flucht im Juni hatte dieser Unterstützung von mehreren Helfern erhalten.

FABIAN BAUMGARTNER

Die Verhaftung von Tobias Kuster am 18. Januar war ein Produkt des Zufalls: Berner Einsatzkräfte nahmen einen jungen Mann fest, der sich zuvor im Darknet anonym und illegal eine Waffe bestellt hatte. Am vereinbarten Übergabeort im Kanton Bern schnappte die Falle zu. Wen sie vor sich hatten, wussten die Polizisten zunächst nicht. Erst später zeigte sich, dass es sich um den international zur Fahndung ausgeschriebenen Gewaltstraftäter handelte.

Inzwischen sitzt Kuster in Untersuchungshaft. Das Zwangsmassnahmengericht hat einem Antrag der Zürcher Staatsanwaltschaft stattgegeben. Der Beschuldigte wurde inzwischen einvernommen. Dabei zeigte er sich geständig, einen 43-jährigen Schweizer im Zürcher Seefeld getötet zu haben, wie der zuständige Staatsanwalt Adrian Kaegi erklärte. Er ermittelt wegen vorsätzlicher Tötung gegen den 23-Jährigen. Weshalb es zur Tat gekommen ist, konnte der Staatsanwalt nicht sagen. Auch zur Tatwaffe machte er keine Angaben. Ein erneutes Gutachten soll aber über die Gefährlichkeit des jungen Mannes Auskunft geben.

Razzien in Zürich und im Jura

Das Verbrechen im Zürcher Seefeld geschah am 30. Juni des vergangenen Jahres. Die Ermittler fanden dabei einzig Spuren von Kuster am Tatort. Ein zweiter Mann wurde zwar kurz nach dem Vorfall verhaftet. Ihn setzten die Behörden allerdings nach zwei Wochen wieder auf freien Fuss. Er war nur in den Fokus der Ermittler geraten, weil er kurz nach dem Tötungsdelikt in der Nähe des Tatorts über die Gleise weggerannt war. DNA-Spuren von ihm fanden sich jedoch keine.

Seither fahndete die Polizei unter Hochdruck nach dem 23-jährigen Kuster, der seinen ersten unbegleiteten Hafturlaub zur Flucht und später zur Bluttat genutzt hatte. Über sechs Monate lang blieb er verschwunden. Die Ermittler tappten weitgehend im Dunkeln,



Regierungsrätin Jacqueline Fehr und Adrian Kägi, der verfahrensleitende Staatsanwalt, informieren über die Verhaftung des sechs Monate lang untergetauchten Straftäters Tobias Kuster.

ENNIO LEANZA / KEYSTONE

keln, liessen aber nichts unversucht: Neben der Einleitung einer internationalen Fahndung und dem Aussetzen einer Belohnung von 10'000.- Franken für Hinweise placierten sie auch einen Aufruf in der Sendung «Aktenzeichen XY». Der Aktenberg mit Hinweisen sei riesig, sagte Kaegi.

Noch immer ungeklärt ist, wie Kuster so lange hatte unentdeckt bleiben können. Fest steht: Er hatte Helfer. Die Ermittler führten in den Kantonen Zürich und Jura Razzien durch — im Jura hatte sich der 23-Jährige zuletzt aufgehalten. Dabei wurden zwei weitere Personen verhaftet. Sie sitzen derzeit ebenfalls in Untersuchungshaft. Ob es sich dabei um Zufallsbekanntschaften oder um Bekannte des Straftäters handelt, wollte Kaegi nicht sagen.

Kuster befand sich zum Zeitpunkt des Gewaltverbrechens bereits seit einer Woche auf der Flucht. Er war von einem unbegleiteten Hafturlaub nicht in die Justizvollzugsanstalt Pöschwies zurückgekehrt. Dort hatte er wegen einer Serie von Gewaltdelikten eine Freiheitsstrafe von fünfeneinhalb Jahren verbüsst. Der

Hafturlaub war ihm im Hinblick auf die Entlassung Ende 2017 bewilligt worden. Die Behörden hatten ihn zuvor trotz einigen Fragezeichen als nicht flucht- und rückfallgefährdet eingestuft — was prompt Kritik hervorrief.

Cyberkriminalität im Fokus

Weder Angehörige noch Experten hätten Anzeichen für einen Fluchtplan ge-

habt, sagt die Zürcher Justizdirektorin Jacqueline Fehr. Kuster habe sich bei den ersten bewilligten Hafturlauben, die in Begleitung stattfanden, minutengenau an die Regeln gehalten. Fehr zeigte sich erleichtert darüber, dass die Verhaftung gelang. Es mache die Tat zwar nicht ungeschehen, bringe den Angehörigen des Opfers jedoch etwas mehr Klarheit. «Es ist für alle Beteiligten eine grosse Erleichterung.»

Für Fehr zeigt der Fall auch, dass fast alle Verbrechen Spuren im Internet hinterliessen. «Der Regierungsrat setzt sich deshalb stark für einen weiteren Ausbau im Kampf gegen die Cyberkriminalität ein.» Das sei ein Muss.

Bereits im letzten Dezember hatte der Zürcher Kantonsrat finanziellen Mitteln für zusätzliche zehn Stellen im Bereich der Cyberkriminalität zugestimmt. Sicherheitsdirektor Mario Fehr sprach in dem Zusammenhang von einer grossen Gefahr. Die Cyberkriminalität habe in den letzten Jahren stark zugenommen. Der Kanton Zürich sei eher zu spät als zu früh dran. «Wir brauchen diese Stellen, und zwar jetzt.»



NZZ-Infografik/cke.

«Jeder kann anonym eine Waffe kaufen»

Darknet-Experte Otto Hostettler stellt bei Ermittlern ein erschreckendes Unwissen fest

Herr Hostettler, wie einfach ist es, sich über das Darknet eine Waffe zu kaufen?

Das ist relativ einfach: Im Darknet gibt es anonyme Marktplätze. Diese sehen aus wie Ebay oder Zalando. Dort gibt es von der Soft Gun bis zur grosskalibrigen Waffe alles. Die Preise sind sehr unterschiedlich. Eines aber bleibt gleich: Niemand fragt nach einem Waffenschein.

Wie läuft ein solcher Kauf ab?

Es gibt auf diesen Plattformen eine Uebersicht auf alle aufgeschalteten Angebote. Jeder kann anonym eine Waffe kaufen. Viele Händler kommen aus den USA, Grossbritannien oder Deutschland. Doch es gibt auch Verkäufer aus der Schweiz. Der Käufer bezahlt quasi per Vorkasse mit der Internetwährung Bitcoin. Die Waffe wird darauf an die von ihm angegebene Adresse verschickt.

So fliegt doch die Anonymität auf

Man kann eine C/o-Adresse angeben, etwa einen realen Briefkasten mit falschem Namen darauf. Oder ein Postfach. Im Darknet gibt es Anleitungen, wie man sich als Käufer verhalten soll. Ein Interessent kann bei einem Verkäufer auch über einen anonymen Messaging-Dienst nachfragen, ob der Verkäufer noch weitere Angebote hat — wie zum Beispiel die passende Munition.

Wer sind diese Verkäufer?

Das kann ich nicht beurteilen. Es gibt Anbieter mit ziemlich professionellem Auftritt, aber auch Einzelverkäufer. Zu sehen sind die Waffentypen, die Stückzahl und das Herkunftsland des Händlers. Letztgenanntes lässt sich jedoch nicht verifizieren. Reguliert werden die Anbieter durch Kundenbewertungen.

Wie bitte?

Es ist wie bei normalen Verkaufsplattformen: Bekommt ein Händler mehrere negative Bewertungen, ist er schnell weg vom Fenster. Positive Bewertungen werden zu Verkaufsempfehlungen.

Wie viele Waffenverkäufe laufen über das Darknet?

Auch das ist schwer zu sagen. Auf Alphabay, dem grössten anonymen Handelsplatz im Darknet, sind derzeit etwa 3000 Waffen ausgeschrieben — Tendenz steigend. Beängstigender als die Menge der angebotenen Waffen ist die Einfachheit, an eine solche zu gelangen.

Ist der illegale Handel im Darknet in der letzten Zeit angestiegen?

Ja, und zwar exponentiell. Das zeigt sich gerade im Bereich der Drogen und Medikamente. Innerhalb von einem Jahr hat sich die Zahl der Angebote bei der grössten Plattform im Darknet mehr als verdreifacht.

Wie kann die Polizei dagegen vorgehen?

Die Schwierigkeit ist, dass unter Ermittlern erschreckendes Unwissen herrscht. Viele verwerfen beim Begriff Darknet die Hände. Beruhigend aber ist, dass die Kantonspolizei Bern offenbar im Darknet verdeckt ermittelt. Es zeigt, dass man sehr wohl gegen den illegalen Handel ermitteln kann.

Wie können die Behörden da vorgehen?

Die Anonymität ist ein Problem. Aber Darknet-Händler führen auch ein reales Leben, da gibt es manchmal Parallelen, hier unterlaufen ihnen Fehler. Oft sind Darknet-Händler auch im offenen Internet aktiv, manchmal sogar mit den gleichen Nutzernamen oder Profild Bildern. So gelangen Ermittler beispielsweise an eine IP-Adresse und damit zum Computer des Händlers. Zudem ist auch die Internetwährung Bitcoin nicht vollständig anonym.

Welche Instrumente braucht die Polizei, um gegen die Kriminalität im Darknet vorzugehen?

Ich weiss nicht, ob es überhaupt zusätzliche Instrumente braucht. Die Behörden sollten vielmehr der Realität ins Auge sehen. Die Zusammenarbeit von IT-Forensikerri und klassischen Ermittlern kann zum Erfolg führen. Natürlich braucht es manchmal auch externe Spezialisten, etwa wenn es um Zahlungsströme in Bitcoin geht.

Interview: Florian Schoop

Chronologie der Ereignisse

■ Mehrfach vorbestraft:

Der in Winterthur geborene Tobias Kuster verbrachte seine Jugend in Heimen. Er geriet auf die falsche Bahn, kiffte, trank Alkohol. Die Lehre nach Abschluss der Sekundarschule brach er ab. Es folgten zahlreiche Verfahren wegen Freiheitsberaubung und Erpressung, versuchten Raubs, versuchter Nötigung, mehrfachen Diebstahls, Hausfriedensbruchs, Verstössen gegen das Waffengesetz und Mehrfacher Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz. Er wurde zu 5 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Ausserdem verfügte das Gericht den Vollzug einer zunächst ausgesetzten Jugendstrafe von weiteren 6 Monaten.

■ Februar 2014:

Tobias Kuster tritt seine Haftstrafe an. Im Gefängnis Pöschwies führt er seine Lehre fort, die er zuvor abgebrochen hat. Er muss eine Freiheitsstrafe von fünfeneinhalb Jahren verbüssen. Gut drei Jahre nach seinem Eintritt, Ende 2017, hätte er zwei Drittel seiner Strafe verbüsst gehabt und wäre voraussichtlich entlassen worden.

■ 30. Juni 2016:

Am frühen Donnerstagmorgen wird ein 43-jähriger Schweizer im Zürcher Seefeld tot aufgefunden. Das Opfer hat laut Polizei «mehrere tödliche Verletzungen im Bereich des Oberkörpers». Eine Passantin wurde auf den Mann aufmerksam, weil er an der Altenhofstrasse in der Nähe der Villa Patumbah um Hilfe rief. Kurz nach dem Gewaltverbrechen flieht ein Mann in der Nähe des Tatorts über die Gleise. Die Polizei spürt ihn auf und verhaftet ihn. Doch nach rund zwei Wochen kann er das Untersuchungsgefängnis wieder verlassen. Die Ermittler finden am Tatort keine Spuren von ihm.

■ Wenige Tage nach dem Delikt:

Die Zürcher Polizei fahndet nach dem 23-jährigen Schweizer Tobias Kuster. Am Tatort finden sich Spuren von ihm, nicht aber an der Tatwaffe. Kuster war am 23. Juni von seinem ersten unbegleiteten Hafturlaub nicht mehr in die Strafanstalt Pöschwies zurückgekehrt. Thomas Mannhart, Chef des Justizvollzugs im Kanton Zürich, räumte denn auch ein, die Fluchtgefahr des Gesuchten sei falsch eingeschätzt worden. Kuster wurde national und international zur Verhaftung ausgeschrieben.

■ Eine Woche nach dem Delikt:

Knapp eine Woche nach dem Tötungsdelikt stellt sich Jacqueline Fehr (sp.), Justizdirektorin des Kantons Zürich, den Medien. Sie verteidigt den Hafturlaub für Gefangene; eine vernünftige Alternative zur kontrollierten Vollzugslockerung gebe es nicht.